

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dr. Schem begrüßt die Anwesenden und weist auf die Einhaltung der Hygienevorgaben sowie einer möglichst kurzen Sitzungsdauer zum Schutz gegen das Corona-Virus hin.

Herr Dr. Schem stellt den form- und fristgerechten Versand der Tagesordnung sowie die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit des BKB fest. Ohne Ergänzungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Schem verpflichtet Herrn Potthoff als Stellvertretung für Herrn Tepper.

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 30.09.2020

Mit dem Hinweis von Frau Möller, dass die Sitzungen Nr. 3 wegen der ungünstigen Corona-Infektionslage und Nr. 4 witterungsbedingt abgesagt werden mussten und dazu folglich auch kein Protokoll vorliege, ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Bielefelder Klimabeirates vom 30.09.2020 (Nr. 2) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

2.1

Die Information zur Verwendung nicht abgerufener Mittel des Klimabudgets 2020 im Folgejahr 2021 (Ermächtigungsübertragung) liegt in Session vor: Aus dem Klimabudget 2020 können nur Mittel übertragen werden, für die konkrete Zusagen erteilt wurden, bzw. die durch vorliegende Aufträge gebunden sind.

2.2

Frau Egging teilt mit, dass die Satzung des BKB vorsehe, dass der/die gewählte Vorsitzende sowie seine Stellvertretung als sachkundige Einwohner*innen zwecks Berichterstattung in den AfUK berufen werden. Sie teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt Bielefeld für die Sitzung am 18.03.2021 eine entsprechende Beschlussvorlage mit Bezug auf die Wahl von Dr. Michael Schem (Vorsitzender) und Bettina Willner (Stellvertretende Vorsitzende) vorlegen werde.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen: Erneuerbare Energien in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0198/2020-2025

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage liegt in Session vor. Zu den Plänen der nächsten Jahre beim Ausbau der Erneuerbaren Energien können die Stadtwerke Bielefeld in der nächsten Sitzung vortragen. Der BKB wünscht dies einstimmig.

Zudem beschließt der BKB, dass eine Präsentation des Forschungsprojekts KlimaNetze 2.0/ KlimaTriebwerk für die nächste Sitzung einzuplanen und im Falle von anhaltenden Corona-Restriktionen in den Themenspeicher aufzunehmen sei.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Regionalplan: Bebauung von Flächen mit klimaökologisch hoher Relevanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11624/2014-2020

Die Antragsteller*innen ziehen den Antrag zugunsten der geänderten Version (siehe nachfolgender TOP 4.1.1) zurück.

Zu Punkt 4.1.1

Änderungsantrag zu Regionalplan: Bebauung von Flächen mit klimaökologisch hoher Relevanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0199/2020-2025

Herr Dr. Kammerer erläutert, dass die Antragsteller*innen den ursprünglichen Antrag „Regionalplan: Bebauung von Flächen mit klimaökologisch hoher Relevanz“ mit der Drs.-Nr. 11624/2014-2020 zugunsten des vorliegenden Änderungsantrags mit der Begründung zurückgezogen haben, dass einzelne Flächen im BKB aufgrund begrenzter Diskussionsmöglichkeiten zurzeit nicht konkret diskutiert werden können. Die Naturschutzverbände haben ihrerseits detaillierte Stellungnahmen zu allen aus dortiger Sicht problematischen Flächen abgegeben. Trotzdem halte er es für wichtig, dass der BKB zusätzlich Stellung nimmt und den im Änderungsantrag formulierten Appell beschließt.

Frau Kubitza sieht sich in einem Zielkonflikt und äußert, sie hätte gewünscht, dass über Ersatzflächen und Kompensationsmaßnahmen gesprochen werde. Trotzdem seien die Klimaschutzbelange beim Bauen selbstverständlich zu berücksichtigen.

Herr Dr. Schem erläutert, dass Herr Schwarz diesen Konflikt am 10.02.2021 bei dem digitalen Austausch des BKB auf Arbeitsebene bereits formuliert habe, und zwar, dass Nachhaltigkeit aus der Sicht der Wohnungswirtschaft OWL auch den Aspekt des sozialen Wohnungsbaus beinhalte und dass dieser Baustein bei der Empfehlung zu kurz komme.

Frau Möller erklärt, dass der BKB satzungsgemäß lediglich eine Empfehlung an den AfUK statt an den Rat der Stadt Bielefeld aussprechen kann und der Beschlusstext dahingehend verändert werden müsse.

Daraus ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, den Rat der Stadt Bielefeld aufzufordern, den vorliegenden Regionalplanentwurf in Hinblick auf das Klima-Anpassungskonzept der Stadt Bielefeld zu prüfen und im weiteren Verfahren bei Flächen, die im Widerspruch zum Konzept und zu den Zielen des Klimaschutzes in der Stadt stehen, die Herausnahme beim Regionalrat zu beantragen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 4.2

Teilnahme am Netzwerk "Bio-Städte"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0200/2020-2025

Herr Meyer zu Stieghorst erläutert, dass der Ernährungsrat diesen Vorschlag eingebracht habe, mit dem Ziel, den Bio-Anbau in Bielefeld zu fördern. Es haben sich bereits 19 deutsche Städte in diesem Netzwerk zusammengeschlossen. Es müsse klar sein, dass für eine Beteiligung an dem Netzwerk eine halbe Stelle in der Verwaltung gefordert sei. Frau Willner und Frau Möller verweisen auf den Text des Antrags, in dem formuliert sei, dass als Voraussetzung für die Teilnahme am Netzwerk die Benennung einer festen Kontaktperson in der Verwaltung verlangt werde.

Herr Upmeyer zu Belzen stellt klar, dass er in seiner Funktion als Vertreter des Landwirtschaftlichen Kreisverbands den Antrag zwar unterstützen werde, dass er aber eine differenziertere Beratung der Klimabilanz von Bio-Landwirtschaft wünsche. Herr Dr. Schem nimmt dies als Anregung für den Themenspeicher des BKB auf.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Teilnahme an dem Netzwerk der „Bio-Städte“ zur Förderung des Angebotes an Bio-Lebensmitteln als eine Maßnahme zum Erreichen der Klimaziele im Sektor Ernährung zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Verwendung des Klimabudgets 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0212/2020-2025

Herr Dr. Schem zeigt eine Tabelle, mit der er eine mögliche Aufteilung des Klimabudgets 2021 vorschlägt. Die Tabelle bildet die eingegangenen Maßnahmenvorschläge seitens des BKB ab.

Folgende Aufteilung wird vorgeschlagen:

1. Prämie für die Abmeldung von PKW
2*500 € für bis zu 50 Abmeldungen = 50.000 €
2. Projekt: 3 Monate ohne Auto
400 € für bis zu 50 Teilnehmer*innen = 20.000 €
3. Photovoltaikförderung
max. 150 € pro Steckersolaranlage bzw.
max. 1.000 € pro Dach-PV-Anlage
Gesamtbudget = 50.000 €
4. Förderung von Bildungsangeboten für KiTas und Schulen
max. 750 € für bis zu 10 Anträge = 7.500 €
5. Einrichtung öffentlicher Trinkwasserzapfstellen
max. 12.000 € bei bis zu 3 Anlagen = 36.000 €
(davon konkret eine Anlage im Grünzug Bultkamp)

Gesamtsumme: 163.500 €

Herr Dr. Schem erläutert, dass die Antragsteller*innen den Maßnahmenvorschlag „Velo-Taxi“ zurückziehen, da das Projekt anderweitig realisiert werde. Die Förderung der Photovoltaik-Anlagen möge im Jahr 2021 aufgrund des Erfolgs und der konkreten CO₂-Einsparung erneut realisiert werden, allerdings sollte mit der Planung des Haushalts 2022 eine Verstärkung der Förderung aus anderen städtischen Mitteln erwogen werden. Frau Prof. Dr. Malsch bekräftigt den Wunsch des BKB, dass erfolgreich angeschobene Maßnahmen wie die Trinkwasserzapfstellen, die privaten PV-Anlagen und ggf. die PKW-Abmeldung, mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt über das Jahr 2021 hinaus verstetigt werden sollten.

Frau Möller ergänzt, der BKB Sorge als ein Resultat der Klimanotstands-erklärung für neue Impulse bei der Frage, welche Maßnahmen für den Klimaschutz in Bielefeld zuträglich seien. Und so sei auch das Klimaschutzbudget zu verwenden.

Herr Dr. Schem erklärt, der BKB behalte sich vor, dem AfUK während des Jahres 2021 weitere Vorschläge zu Verwendung des Differenzbetrags für kurzfristig umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen zu empfehlen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt folgende Maßnahmen zur Verwendung des Klimabudgets 2021 nach oben genannter Aufteilung:

- **Prämie für das Abmelden von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren**
- **Projekt „3 Monate ohne Auto“**
- **Förderung von Steckersolaranlagen und Photovoltaikanlagen**
- **Bildungsangebote für Kitas und Schulen**
- **Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum**

Darüber hinaus empfiehlt der BKB eine Verstetigung der erfolgreich angeschobenen Maßnahmen ohne Verwendung des Klimabudgets.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Dr. Franzen teilt mit, dass er aufgrund der Vielzahl anstehender Themen und der pandemiebedingten Beschränkungen einen früheren Sitzungstermin als den angestrebten 16.06.2021 wünsche. Frau Prof. Dr. Malsch unterstützt diesen Wunsch. Herr Dr. Schem antwortet, er nehme dies auf und prüfe, ob angesichts der Corona-Einschränkungen eine zusätzliche Videokonferenz auf Arbeitsebene zwecks Austausch genüge, oder ob Anträge anstünden, die eine frühere bzw. zusätzliche Sitzung erfordern, mit der Möglichkeit Beschlüsse zu fassen. Frau Möller betont, dass regulär vier Sitzungen pro Jahr vorgesehen seien, die nach derzeitigem Stand auch eingehalten werden können. Eine Vorstrukturierung der zahlreichen Themen außerhalb einer regulären Sitzung könnte den Bedürfnissen des BKB möglicherweise eher gerecht werden. Herr Meyer zu Stieghorst plädiert dafür, zu prüfen, ob Sitzungen angesichts der Corona-Lage nicht doch als öffentliche Videokonferenz abgehalten werden können.

Herr Dr. Schem beendet die Sitzung.

07.04.2021: Nachträgliche Anmerkung der Schriftführung

Digitale Rats- oder Ausschusssitzungen sind nicht in der Gemeindeordnung NRW verankert und aus verschiedenen Gründen während der

Corona-Pandemie keine rechtlich zulässige Alternative zu Präsenzsitzungen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat diverse Hinweise gegeben, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Infektionsrisiko bei Sitzungen kommunaler Gremien zu minimieren. Dazu zählen u.a. die Nutzung größerer Räumlichkeiten, die eigenverantwortliche Begrenzung von Sitzungs- und Redezeiten und die Vertagung von nicht notwendigen Beratungen oder Aussprachen. Videokonferenzen im Vorfeld der Sitzung können zwar auf Arbeitsebene stattfinden, dürfen aber nicht die wesentlichen Teile einer Präsenzsitzung wie z.B. über die Sitzungsunterlagen hinausgehende Informationen oder Diskussionsprozesse ersetzen.

-.-.-

Dr. Michael Schem
(Vorsitzender)

Anke Egging
(Schriftführerin)